

Der Nachweis zur Erlangung der Zertifikation kann auf drei verschiedene Weisen erbracht werden, Voraussetzung ist in jedem Fall jedoch die praktische psychotherapeutische Arbeit mit Klientinnen/Klienten. Die Teilnahme an diesem Zertifikationsprozess ist sowohl als Einzelperson als auch in einer Gruppe möglich:

Zertifizierung via

1. Sitzungs-Aufnahmen
2. Supervisionsstunden
3. Zertifikationsgruppe

1. Zertifizierung via Sitzungs-Aufnahmen (siehe Grafik Seite 3)

Der/die Teilnehmer*in reicht Datenträger mit Aufzeichnungen von HAKOMI Therapiesitzungen mit unterschiedlichen Klient*innen sowie eine schriftliche Dokumentation der jeweiligen Prozesse ein.

Folgende Anforderungen sind hierbei zu beachten:

- die Aufnahmen sind von zwei unterschiedlichen Klient*innen anzufertigen (**keine Klient*innen aus dem direkten HAKOMI Umfeld**)
- mindestens eine Sitzung sollte aus einer längeren Begleitung stammen (10. - 12. Sitzung)
- beide Klient*innen werden wie folgt chiffriert: Anfangsbuchstabe des Nachnamens, Geburtsdatum (also z.B. X120387)
- zu beiden Klient*innen soll jeweils ein Bericht von zwei Seiten angefertigt werden. Dieser Bericht enthält die Beschreibung des gesamten Sitzungsverlaufes, eine Beschreibung des genauen Vorgehens, die eigene Selbsteinschätzung sowie der Stunde. Bei einer längeren Begleitung kann zusätzlich die gesamte Entwicklung der Therapie kurz beschrieben werden.

Der Datenträger wird – mit einer PIN gesichert (die PIN wird telefonisch dem Institut mitgeteilt) - per **Einschreiben** und **Rückumschlag** an folgende Adresse geschickt:

Vorstand des HAKOMI Instituts
HAKOMI INSTITUTE OF EUROPE e.V.
Weißgerbergasse 2a
90403 Nürnberg

Weiterer Ablauf:

Alle eingereichten Aufnahmen werden **im Rahmen des jeweilig nächsten HAKOMI Sommer-Lehrteamtreffens** von mindestens zwei HAKOMI Dozent*innen angeschaut und bewertet - davon ein Dozent, der die/den Teilnehmer*in nicht unterrichtet hat.

Nach der Bewertung wird der Datenträger zurückgeschickt (die schriftlichen Berichte verbleiben im Institut) und die/der Teilnehmer*in bekommt - unabhängig vom Ergebnis der Zertifikation - ein ausführliches und transparentes Feedback zu den beiden aufgezeichneten Sitzungen und den Prozessbeschreibungen.

Dieses Zertifikationsverfahren kostet 400 Euro (hierbei ist es unabhängig, ob die Zertifikation erteilt wird oder nicht zustande kommt). Diese Gebühr wird mit Einreichung der Sitzungen überwiesen an: HAKOMI Institute of Europe e.V., GLS Bank Bochum, BIC GENODEM1GLS IBAN DE85 4306 0967 8203 1272 01.

2. Zertifizierung via Supervisionsstunden

Dieser Zertifikationsprozess entspricht den Richtlinien der EAP (European Association of Psychotherapy). Hier wird die praktische Anwendung der HAKOMI-Methode im Rahmen kontinuierlicher therapeutischer Arbeit mit Einzelklient*innen supervidiert. Die Supervision, bei in der Regel zwei verschiedenen Supervisor*innen des Lehrteams (davon ein Dozent, der die/den Teilnehmer*in nicht unterrichtet hat), umfasst insgesamt mindestens 70 Einzelsitzungen à 45 Minuten oder 140 Sitzungen als Gruppensupervision oder eine Kombination aus beidem. Die Gruppen-Supervisionsstunden können auch in Supervisions-Workshops (insgesamt 20 Stunden à 45 Minuten) erworben werden.

Zusätzlich ist auch hier die schriftliche Dokumentation von zwei Fällen im Umfang von je zwei Seiten bei den jeweiligen Supervisor*innen einzureichen.

Der Antrag auf Zertifizierung (formlos) wird beim HAKOMI Institute of Europe eingereicht, zusammen mit der Bestätigung der Supervisoren über

- die erforderlichen Supervisionsstunden
- den Erhalt und die Anerkennung beider Falldokumentationen
- sowie die Bestätigung, dass er/sie die HAKOMI Therapeut*in für zertifizierungswürdig hält.

Das HAKOMI Institute of Europe e.V. erstellt - nach Prüfung der Unterlagen - die Zertifizierungs-urkunde.

Die Kosten der Supervisionsstunden werden von den jeweiligen Supervisor*innen in Rechnung gestellt. Die Bearbeitungsgebühr des HAKOMI Institute beträgt 30,00 Euro (Vorabzahlung auf unser Konto: HAKOMI Institute of Europe e.V., GLS Bank Bochum, BIC GENODEM1GLS, IBAN DE85 4306 0967 8203 1272 01).

3. Zertifizierung via Zertifikationsgruppe

Hier findet der Zertifikationsprozess im Rahmen einer 1,5- jährigen Weiterbildung in einer festen Gruppe von maximal 12 Personen statt. Die Gruppe unter Leitung von zwei HAKOMI Lehrteammitgliedern trifft sich in diesem Zeitraum zu 4 Seminaren à 5 Tagen. Voraussetzung für die Anmeldung und Teilnahme an einer solchen Zertifikationsgruppe ist ein Vorgespräch mit den Fortbildungsleiter*innen.

Die Kosten dieses Zertifikationsverfahren finden sich hier auf unserer Homepage:
<https://www.hakomi.de/237>.

Grundsätzlich gilt, dass das HAKOMI Institute in begründeten Fällen die Zertifikation auch bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen verweigern und/oder weitere Qualifikationsauflagen benennen kann.

Weiterhin behält sich das HAKOMI Lehrteam in Ausnahmefällen vor, ausgebildete HAKOMI-Therapeut*innen, die von mindestens zwei Mitgliedern des Lehrteams bei ihrer praktischen Arbeit supervidiert worden sind, zu zertifizieren.



HAKOMI: Prozess Zertifizierung über Sitzungs-Aufnahmen

